

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Postgeld.

**Inserate**, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 94.

Sonnabend den 24. November 1906.

16. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderat aus:

a. aus der 1. Klasse der Ansfässigen

Herr Fabrikant Ernst Gebler in Nr. 17,  
Herrmann Schökel in Nr. 175,

b. aus der 2. Klasse der Ansfässigen

Herr Fabrikant Adolf Philipp in Nr. 6,

c. aus der Klasse der Unanfsässigen

Herr Sigarrenarbeiter Adolf Zschiedrich in Nr. 121 c.

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Ausschusspersonen aus der 1. Klasse und 1 Ausschussperson aus der 2. Klasse der anfsässigen Gemeindeglieder, sowie 1 Ausschussperson aus der Klasse der unanfsässigen Gemeindeglieder nötig.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl selbst ist für alle Klassen auf

**Sonnabend den 15. Dezember 1906**

von nachmittags 5 bis 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden hiermit alle anfsässigen und unanfsässigen stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal **Gasthof zum Anker** (1 Treppe) für die Anfsässigen im hinteren, für die Unanfsässigen im vorderen Gesellschaftszimmer einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Auf dem in dem Termine persönlich abzugebenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindegliedern so genau und dergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anfsässig sind oder dasselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfsässigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang im Gemeindeamt zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten siebenstägigen Frist und zwar

**vom 24. November bis zum 2. Dezember 1906**

hier zu erheben. Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach der in § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar

**bis mit dem 29. Dezember 1906 nachmittags 5 Uhr**

bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

**Bretinig, am 24. November 1906.**

**Rehbold, Gemeindevorstand.**

### Zum Totenfeste!

Komm mit mir zu einem stillen Gang auf den Friedhof. Ich gehe gern einmal durch die Grabreihen und habe dabei meine eigenen Betrachtungen. Es ist lehrreich, einmal die Inschriften auf den Grabsteinen zu lesen, man kann aus ihnen so mancherlei Schlüsse auf das Leben derer ziehen, die hier ruhen, auf die Anschauungen derer, die diese Denkmäler gesetzt haben. Sie reden eine berechtigte Sprache! Einmal, Gott sei Dank nur einmal, las ich einfach: Hier ruhet! Auf den anderen Grabsteinen steht: Hier ruhet in Gott! Ich sehe gerne oben am Kreuze die leuchtende verheißungsvolle Inschrift: Auf Wiedersehen! Es sind das alles nur kleine Unterschiede, aber sie geben zu denken. Die einen schreiben: „Gib uns deinen Frieden, o Jesus!“ Die anderen: „Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn.“ Du kannst oft das schöne ergebnisvolle Wort lesen: „Der Herr hat alles wohl gemacht.“ Oder: „Herr, wir sind dein.“ Einer treuen Mutter legt man wohl gerne die Worte: „Wer liebend wirkt, bis ihm die Kraft gebriecht und segnend stirbt, ach, den vergißt man nicht!“ auf das Grabdenkmal. So sind die Inschriften Zeugnisse des mannigfachen Glaubenslebens. Es ist, als richteten sie die ernste stille Frage an dich: Was glaubst denn nun du? — Schon am Vortage klang dir die Frage entgegen: Kennst du ewiges Leben, kennst du ewige Ziele? Heute am Totenfeste lautet diese Frage noch bestimmter: Glaubst du an ein ewiges Leben im Jenseits? Als Antwort diene eine Gegenfrage: Sollte unser Menschenleben mit all der heißen Sehnsucht nach einem ewigen Glück, nach einem ewigen Frieden einen Sinn haben, wenn nach dem Tode alles aus wäre? Gott sei Dank, wir dürfen noch glauben an eine Vollendung alles dessen, wonach das Menschenherz sich seinem tiefsten Wesen nach immer wieder sehnen muß. Eines aber wisse: Ewiges Leben muß schon hier auf Erden in dir angefangen haben, wenn es drüben eine Vollendung finden soll. Nur wer schon hier auf Erden eine Entwicklung seiner Seele auf Gott hin kennt und sucht, kann nach dem Tode auf ein seliges Leben in Gott, auf ein Vereintsein mit Gott, auf eine ewige Seligkeit rechnen. Darum nicht zu verzweifeln: Leben wir, so müssen wir im Herrn leben, dann heißt es auch beim Sterben: Wir sind des Herrn!

### Vertilgung und Sächsisches.

Die Sonntagruhe bei der Post erfährt vom 1. Dezember an eine abermalige Erweiterung, nachdem sie erst Anfang dieses Monats auf Postanweisungen und Geldbriefe ausgedehnt worden ist. Schon seit längerer Zeit werden Briefsendungen mit Rücksicht auf Sonn- und Festtage den Empfängern nicht mehr vorgezeigt. Die Absender konnten aber auf der Adresse den Wunsch ausdrücken, daß die Rücksichtsendungen auch Sonntags oder Feiertags vorgezeigt würden. Ferner konnten die Empfänger beantragen, daß ihnen Briefsendungen mit Rücksicht an solchen Tagen überbracht würden. Diese beiden Ausnahmen fallen vom 1. Dezember an weg. Zur Bestellung kommen Sonn- und Feiertags nur noch gewöhnliche Briefsendungen auf einem einmaligen Gange.

**Großröhrsdorf.** Auf telephonisches Anrufen hin rückte am Vortage abend in der 6. Stunde die hiesige G. S. Großmannsche Feuerwehre nach Pulsnitz aus, um einen dort angeblich ausgebrochenen Brand mit bekämpften zu helfen. Als sie erschienen, fand sie jedoch kein Brandobjekt vor, so daß sie unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehren mußte. Da an diesem Tage früh 7 Uhr im früher Angermannschen Hause in Pulsnitz ein sofort wieder gelöschter Brand ausgebrochen war, so dürfte derselbe wohl den Grund zu der fatalen Verwechslung gegeben haben.

**Pulsnitz.** Am 19. d. M. begingen hier die Herren Privatrat Julius Bursche und Wagenbauereibesitzer Robert Böhmig ihre 50-jährige Bürgerjubiläum. Aus diesem Anlaß wurden die Genannten an Arbeitsstelle durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael in Gegenwart von Mitgliedern der städtischen Kollegien beglückwünscht und ihnen je ein Ehren Diplom überreicht.

**Radeberg.** Die Prämie der Völkerschlacht-Lotterie in Höhe von 75 000 Mark fiel in die hiesige Kollektion des Kaufmanns Bruno Thum auf die Nummer 112 361. Das Glück ist zwei durchaus bedürftigen Familien zuteil geworden, nämlich einem Glasstreckergehilfen und einem Rutscher.

Der Selbstmord des in den besten Vermögensverhältnissen lebenden, allgemein beliebten und geschätzten Landrichters Dr. jur. Paul Mühlmann am Dresdener Landgericht

erregt naturgemäß das größte Aufsehen. Die Ursache des Selbstmordes ist in verletztem Ehrgefühl zu suchen. Am Donnerstag nach war Dr. Mühlmann Zeuge in einem Erpressungsprozeß, den sein Schwiegervater, ein Riesaer Industrieller, gegen seinen ehemaligen Kontoristen, den Kaufmann Schurig, angestrengt hatte. Der letztere hatte Dr. Mühlmann ersucht, bei seinem Schwiegervater ein Darlehen in Höhe von 2000 Mark für sich zu erwirken, da er sonst „Entwühlungen schwerster Art“ machen werde. Der Erpresser wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Dr. Mühlmann nahm sich die Sache so zu Herzen, daß er zum Revolver griff und sich entleerte.

**Dresden.** Am Montag abend gegen 5 Uhr wurde auf der Bahnstrecke zwischen den Stationen Langenbrück und Radeberg ein Grenadier der 8. Kompagnie des Grenadier-Regiments Nr. 101 vom Zuge 703 überfahren und sofort getötet. Wahrscheinlich liegt Selbstmord eines Rekruten vor.

Der Chef des Königl. Sächs. Generalstabes, Generalmajor Georg Bermuth, ist am letzten Sonntag nach schwerer Krankheit gestorben. Noch nicht ein Jahr hat der Berstorbene das verantwortungsvolle Amt geführt, zu dem ihn die oberste Heeresleitung bestimmt hatte. Er folgte dem Generalmajor Freiherrn von Wagner, der zwei Tage nach seiner Ernennung zum Generalstabschef zur großen Armee abberufen wurde. Generalmajor Georg Bermuth war geborener Hannoveraner, der im Jahre 1875 beim Feldartillerie-Regiment Nr. 12 eintrat und trat im Jahre 1881 der Reformierung des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 in dieses über. 1889 wurde er unter Beförderung in den Generalstab zum Hauptmann befördert und blieb im Generalstab bis jetzt mit geringen Unterbrechungen. Als Major wurde er mit der Beförderung der Geschäfte des Generalstabes beim neugebildeten 19. Armeekorps beauftragt und wurde 1901 zum Chef des Generalstabes des genannten Korps ernannt. Im Jahre 1902 erfolgte seine Beförderung in gleicher Eigenschaft zum 12. Armeekorps. Von 1904 bis 1905 kommandierte er als Oberst das 13. Infanterie-Regiment Nr. 178, bis er an die Stelle des verstorbenen Generalmajors Fricke von Wagner zum Chef des Sächsischen Generalstabes berufen wurde.

Am 17. August erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor.

— Vor der falschen Tür! Einige junge Herren und Damen, so erzählt das „M. Z.“, waren am vergangenen Sonntag von einem Gutsbesitzer zur Kirme eingeladen. Mit guter Laune erreichten sie in der Dunkelheit das eine Stunde entfernte Dorf. Bevor sie jedoch ihren Gastgeber auffuchten, beschloßen sie, zu einem bekannten Gutsbesitzer „Ruhensingen“ zu gehen. Sie überschritten den geräumigen Hof und traten in einen dunklen Hausflur, wo nun bald eine Arie aus dem „Nachtlager von Granada“ kräftig ertönte. Doch nachdem dies Lied geendet hatte, wurde der lustigen Gesellschaft ein vielstimmiges „Nub“ zum Danke. Sie war nämlich in Unkenntnis der Gebäude anstatt vor die Stubentür vor die Stalltür geraten und hatte dort dem Rindviehbestande ein Ständchen gebracht. Ihren Irrtum bemerkend, wollten sie den Gutshof unbedenkt verlassen, doch war die Hausfrau bereits aufmerksam geworden und bat nun die Gäste in die „gute Stube“, wo bei Kirme Klagen und Kaffe noch herzlich über diesen Spaß gelacht wurde.

— Im Dorfe Seifersitz bei Meerane ereignete sich am Montag vormittag ein bellagender Unglücksfall. Der Monteur Barthel vom Meeraner städtischen Elektrizitätswerk war damit beschäftigt, in dem Netzerischen Gute einen Hausanschluß an die elektrische Leitung herzustellen. Der Vorchrist zuvor arbeitete er, trotzdem er von dem ihm beigegebenen Hilfsmonteur gewarnt worden war, ohne die Isolier-Gummihandschuhe anzuziehen. Plötzlich trat Barthel einen kurzen Schrei, und dann sah man ihn leblos an seinem Sicherheitsgabeln an der Leiter hängen. Barthel ist sicher mit den bloßen Händen an den Leitungsdraht gekommen. Der starke elektrische Strom hat den augenblicklichen Tod des unvorsichtigen jungen Mannes herbeigeführt.

**Zittau.** Ein Kellnerinnen-Regulativ drückt die gütige Stadtrat einzuführen. Der Vorschlag der Kellnerinnen mit den Gästen wird nach vorhergehenden Rücksprachen reglementiert. Die wichtigste Bestimmungen des Regulativs ist die, daß Kellnerinnen in der Zeit von Mittag bis nach 8 Uhr nicht mehr beschäftigt werden dürfen. In diesem Regulativ haben sich die Stadtratsmitglieder nur gutachtlich zu äußern.